

Kantonsrat

Eingegangen: 5. Dezember 2007/60

Martin Kessler
Kantonsrat
Wassergass 224

K-Nr. 2000 → FD

8219 Trasadingen

An den
Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude

8201 Schaffhausen

Trasadingen, 04.12.07

Kleine Anfrage 23/2007

betreffend Unternehmenssteuerreform II

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Heute werden die Gewinne der Unternehmen doppelt besteuert – einmal beim Unternehmen und einmal beim Aktionär. Diese wirtschaftliche Doppelbelastung verteuert Risikokapital, hemmt das Wachstum von jungen und innovativen Gründungsunternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch bei der Nachfolgeregelung wirkt sich die wirtschaftliche Doppelbelastung sehr negativ aus.

Mit der Unternehmenssteuerreform II (USR II) soll diese Doppelbelastung auf Bundesebene gemildert werden. In den meisten der 30 OECD-Staaten wurde die wirtschaftliche Doppelbesteuerung bereits gemildert oder beseitigt. Auch über die Hälfte der Kantone (inklusive Schaffhausen) kennt bereits eine Teilbesteuerung der Dividenden.

Ebenso werden mit der USR II zahlreiche steuerliche Ärgernisse eliminiert, welche die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stark belasten. Insbesondere sollen steuerliche Hindernisse bei der Nachfolgeregelung abgebaut werden.

Die USR II entlastet in erster Linie KMU-Betriebe. Die KMU bilden das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft, sie beschäftigen über zwei Millionen Menschen bzw. rund zwei Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land.

Durch die USR II werden wichtige Wachstumsimpulse ausgelöst und der Standort Schweiz entscheidend gestärkt.

Ich ersuche daher den Regierungsrat, im Zusammenhang mit der Abstimmung über die USR II vom 24. Februar 2008 folgende Fragen zu beantworten:

1. Einbezug der Kantone

- Inwiefern sind die Kantone bei der Realisierung der USR II miteinbezogen worden?
- Entspricht die USR II den Vorstellungen des Regierungsrates?

2. Auswirkungen der Teilbesteuerung

- Der Kanton Schaffhausen hat die Teilbesteuerung der Dividenden bereits auf den 1. Januar 2004 eingeführt. Wie hat sich die Milderung der Doppelbesteuerung auf kantonaler Ebene ausgewirkt auf
 - a. die Entwicklung der Steuereinnahmen?
 - b. das Investitionsverhalten der Unternehmen?
 - c. die Arbeitsplatzsituation?Wie sieht damit die Gesamtbeurteilung des Regierungsrates aus?
- Wie wird sich die Teilbesteuerung bei der direkten Bundessteuer auf unseren Kanton auswirken?
- Wie sieht das Durchschnittsprofil des Aktionärs aus, der durch die Teilbesteuerung entlastet wird?

3. USR II als KMU-Steuerreform

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass nicht nur Kapitalgesellschaften, sondern auch Personengesellschaften (Gewerbebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe) von der USR II profitieren werden?
- Mit der USR II sollen Personengesellschaften insbesondere in Übergangsphasen entlastet werden. Wie werden sich diese Massnahmen auf unseren Kanton auswirken?
- Beinhaltet die USR II auch administrative Vereinfachungen für KMU?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich Ihnen schon im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen,



Martin Kessler, Kantonsrat